Richtlinie über die Förderung des Mehrweg-Angebots in Siegburg

1. Präambel

Einwegverpackungenfür Essen und Trinken zum Mitnehmen führen zu viel Abfall und verschwenden wertvolle Ressourcen. Die Stadt Siegburg setzt sich dafür ein, Mehrwegverpackungen zu fördern und Alternativen zum Einwegzu etablieren. Die im Folgenden beschriebene Förderung trägt zur Erreichung dieses Ziel bei.

2. Zweck der Förderung

Gefördert werden soll die Einführung eines kommerziellen Mehrweg-Systems durch Unternehmen in Siegburg, die Essen und Trinken zum Mitnehmen anbieten, aber gemäß Verpackungsgesetzkeiner Pflicht zum Angebot von Mehrwegbehältern unterliegen. Durch diese Unterstützungsolldas Mehrwegangebotin der Stadt Siegburgattraktiver und somit breitflächiger genutzt werden.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Aufbau eines Mehrwegsystems für Essen und Trinken zum Mitnehmen, welches in Siegburgangeboten wird. Es kann sich hierbei um monatliche Mitgliedsbeiträge bei einem Mehrweganbieter, die Erstanschaffungskosten von Mehrwegbehältern oder vergleichbare Maßnahmen handeln.

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, die in Siegburgein Angebot für Essen und Trinkenzum Mitnehmen haben, aber nicht gesetzlich verpflichtet sind, dieses auch in Mehrwegbehältern anzubieten. Dies trifft gem. §34 Abs. 1 VerpackGauf Unternehmen mit weniger als 80 qm Betriebsfläche und einer maximalen Beschäftigtenzahl von 5 Vollzeitäquivalenten zu.

5. Fördervoraussetzungen

Für die Förderung ist zum einen das Unternehmen zu beschreiben und zu belegen, dass keine gesetzliche Verpflichtung nach Punkt 4 gegebenist.